



**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rüschlikon
Dienstag, 17. November 2019, 10:15 Uhr, in der Kirche Rüschlikon**

Nr. 03-2019

Vorsitz: N. Bischoff Merz

Stimmzähler: Claudia Lehmann, Bahnhofstr. 84
H.U. Giezendanner, Hofackerstr. 8

Protokoll: D. Maron

Anwesende stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder	40
Total reformierte Stimmberechtigte	1'494
Total stimmberechtigt	1'258

Geschäfte:

1. Bericht der Kirchenpflege
 2. a) Budget und Steuerantrag 2020
b) Finanzplanung 2020 - 2023
 3. Baulicher Unterhalt Mühlestrasse 9
 4. Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung
 5. Informationen zum Neubauprojekt Nidelbadstrasse 64
 6. Mitteilungen und Umfrage
-

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst sie Frau Eva Bachofen, Bezirkskirchenpflegerin, sowie Charles Lehmann, Präsident der RPK, Joan Wilson und Matthias Zobl, Mitglieder der RPK.

Nach der Verkündung der Botschaft aus dem Leitbild wird die Versammlung offiziell eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Publikation und Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgten. Als Stimmzähler werden C. Lehmann und H.U. Giezendanner gewählt. Sie erklärt die Bedingungen zur Stimmberechtigung und bittet Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auf den Seitenbänken Platz zu nehmen. Sie stellt zudem fest, dass gegen das Protokoll und das Ergebnis der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 11.06.19 keine Einwände erhoben wurden.

Anträge zur Traktandenliste werden keine gemacht, die Traktandenliste ist angenommen.

Bericht der Kirchenpflege

Personelles:

Pfarrbestätigungswahl 2020-2024: Seit der am 1.1.2019 in Kraft getretenen Revision der Kirchenordnung der Landeskirche des Kt. Zürichs ist anstelle der obligatorischen Urnenwahl die stille Bestätigungswahl möglich. Pfarrerin A.-C. Hopmann stellt sich zur Wiederwahl. Dank der Übergangsbestimmung werden Rüschlikon von 2020-2024 nochmals 100% Pfarrstellen zugeteilt. Der Wahlvorschlag wurde von der Kirchenpflege am 13.9.2019 publiziert. Niemand hat die Urnenwahl verlangt, so dass die stille Wahl zustande gekommen ist. Diese wird am 22. November 2019 publiziert werden. Nach Ablauf einer 5-tägigen Rekursfrist ist die Pfarrwahl rechtskräftig. Die Präsidentin greift vor und gratuliert A.-C. Hopmann zur Wahl und freut sich im Namen der Gemeinde auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Helen Hollinger arbeitet seit 10 Jahren für die Kirchengemeinde. Am 1.11.2019 beging sie ihr Dienstjubiläum. Bettina Bachmann (Sekretariat) und Helen Hollinger (Sozialdiakonie) haben sich erfolgreich in ihre neuen Aufgabenbereiche eingearbeitet.

Kirchengemeindeleben:

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und Freiwilligen für ihren kompetenten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

KirchengemeindePlus – wie weiter mit Kilchberg:

Im Juni fand eine gemeinsame Retraite mit Kilchberg statt, woraus eine Absichtserklärung der geplanten Zusammenarbeit hervorging. Eine Fusion beider Kirchengemeinden und grundsätzliche Zusammenarbeitsverträge sind aus heutiger Sicht kein Ziel. Die verfasste Absichtserklärung wird vorgelesen und anschliessend auf der Homepage aufgeschaltet werden.

1. A. Budget und Steuerantrag 2020

Finanzvorstand F.-O. Jüdt hält fest, dass das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'367 abschliesst. Er erläutert die Gründe für das negative Ergebnis:

Der Zentralkassenbeitrag/Finanzausgleich steigt an (+ 160'000), gleichzeitig sinken die Steuereinnahmen (-45'000). Fehlende Mieteinnahmen (-36'000) aufgrund des geplanten Ersatzneubaus an der Nidelbadstr. 64, sowie Erneuerungsarbeiten zwecks Neuvermietung der Mühlestr. 9 (50'000).

Aufgrund der neuen HRM2 Regeln müssen die Zentralkassenbeiträge zurückgestellt werden. Dies geschieht in Rüschlikon über die Bilanz.

Die Eigenkapitalbasis ist solid.

Die im Budget 2019 eingestellten und bewilligten Beträge für die Sanierung der Kirchenstube und Isolation des Dachbodens werden im Budget 2021 nochmals eingestellt werden, da die Arbeiten wegen verzögerter Baubewilligung aufgrund des Denkmalschutzes nicht fristgerecht

ausgeführt werden konnten. Dafür müssen die für 2020 budgetierten Renovationsarbeiten an der Mühlestrasse 9 vorgezogen werden (siehe Traktandum 3).

B. Finanzplanung 2020 - 2024

Der Finanzvorstand erläutert die Finanzplanung. Diese zeigt ein Defizit während der geplanten Bauphase auf, um danach ab 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen (Neuvermietungen). Ab 2023 sollte sich wieder ein positives Ergebnis einstellen.

Antrag: Die Kirchenpflege hat das Budget 2020 der Reformierten Kirche Rüschlikon genehmigt. Es weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung: Gesamtaufwand CHF 1'715'529.- / Gesamtertrag CHF 1'584'162.- / Aufwandüberschuss CHF 131'367.-

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen: CHF 0.-

Nettoinvestitionen Finanzvermögen: CHF -1'800'000.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%): CHF 13'050'000.-

Steuerfuss 10%

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüschlikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Der Präsident der RPK verweist auf den Abschied der RPK in der Weisung und empfiehlt, dem Budget 2020 zuzustimmen und den Steuerfuss von 10% zu genehmigen.

Beschluss:

Die Anwesenden folgen dem Antrag der Kirchenpflege und heissen das Budget 2020 und den Steuerantrag ohne Gegenstimmen gut.

N. Bischoff Merz bedankt sich bei der Kirchgemeinde für das Vertrauen sowie bei F.-O. Jüdt, Finanzvorstand, Aline Maier, Buchhalterin, und der RPK für die gute Arbeit.

3. Baulicher Unterhalt Mühlestrasse 9

B. Berchtold erläutert die Ausgangslage. Ab 15.11.19 ziehen neue Mieter in die Mühlestrasse 9 ein. Aus diesem Grund mussten die Renovationsarbeiten vorgezogen werden.

Das Haus Mühlestrasse 9 wird seit einigen Jahren erfolgreich an Familien vermietet. Per Ende August auf Anfang November 2019 erfolgte nun ein Mieterwechsel.

In diesem Zusammenhang ergaben sich notwendige Unterhaltsarbeiten. Malerarbeiten – Wände und Decken benötigten teilweise einen Neuanstrich Schreinerarbeiten – Parkettböden teilweise abschleifen und neu versiegeln

Gleichzeitig wurde das Badezimmer im Erdgeschoss anstelle der alten Badewanne mit einer barrierefreien Dusche und neuem Lavabo / WC versehen.

Das Badezimmer im 1. Stock behält die Badewanne

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirche Rüschlikon, die baulichen Unterhalts- und Renovationsarbeiten des Hauses Mühlestrasse 9, in der Höhe von CHF 50'000 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeinde folgt dem Antrag der Kirchenpflege und bewilligt den Betrag von CH 50'000 für bauliche Unterhalts – und Renovationsarbeiten des EFH Mühlestrasse 9.

4. Genehmigung der Revision der Kirchgemeindeordnung (KGO)

Die Vorsitzende leitet ein und verweist auf den vollständig abgedruckten Text im Weisungsheft, die Neuerungen wurden rot markiert. D. Maron führt über die inhaltlichen Anpassungen aus.

Die finanziellen Befugnisse der Kirchenpflege wurden ebenfalls überarbeitet und den heutigen Erfordernissen angepasst. Diese genügen den Bestimmungen des übergeordneten Gemeindeggesetzes. Der freie Kredit fällt weg und die Kirchenpflege hat die Möglichkeit, in einem vorgegebenen Rahmen, Ausgaben ausserhalb des Budgets zu tätigen. Alle Finanzbefugnisse sind in der Tabelle im Anhang der KGO ersichtlich. Es gehen keine Fragen ein.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 153 und 157 der Kirchenordnung der Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 13 lit. B der alten Kirchgemeindeordnung vom 26. Juni 2011, die revidierte und von der Kirchenpflege mit Beschluss vom 23.10.19 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung verabschiedete Kirchgemeindeordnung, zu genehmigen.

Erwägungen: Die Kirchenpflege hat die Kirchgemeindeordnung vom 26. Juni 2011 überarbeitet und die aufgrund der Teilrevision der Kirchenordnung der Landeskirche vom 23. September 2018 notwendig gewordenen Anpassungen der KGO vorgenommen.

Als Vorlage für die revidierte Kirchgemeindeordnung diente die von der Landeskirche zur Verfügung gestellte Muster-Kirchgemeindeordnung für Versammlungsgemeinden. Änderungen gegenüber der alten KGO sind im nachfolgenden Textabdruck rot markiert.

Die finanziellen Befugnisse der Kirchenpflege, der Kirchgemeindeversammlung und der Urnengeschäfte genügen den Bestimmungen des übergeordneten Gemeindeggesetzes und wurden den heutigen Erfordernissen angepasst.

Die vorliegende KGO entspricht den Vorgaben der Landeskirche. Sie wurde vom Rechtsdienst der Landeskirche geprüft und zur Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung empfohlen.

Beschluss: Die Kirchgemeindeordnung der evang. ref. Kirchgemeinde Rüschlikon wird einstimmig angenommen.

Nun braucht es noch die Genehmigung durch den Kirchenrat, damit die Kirchgemeindeordnung in Rechtskraft erwächst.

5. Informationen Neubauprojekt Nidelbadstrasse 64

B. Berchtold erklärt, dass das Neubauprojekt aufgrund eines eingegangenen Rekurses verzögert wird. Die Baubewilligung wurde am 13.8.19 erteilt, am 3.10.19 ging ein Rekurs von Nachbarn ein; dieser hat aufschiebende Wirkung. Der für Frühling 2020 geplante Baubeginn wird sich verschieben. Die Kirchenpflege strebt eine einvernehmliche Lösung an.

Es geht die Frage aus der Versammlung ein, was am Projekt bemängelt wird. Der Liegenschaftenvorstand führt aus: Lärmvorschriften, Zufahrt und Erschliessung, Dachform.

6. Mitteilungen und Umfrage

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag 16. Juni 2020 um 20:00 Uhr statt.

Abschliessend liest N. Bischoff Merz die im neuen Gemeindegesetz vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung vor:

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. Max Walter, Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 25. November 2019 im Sekretariat an der Bahnhofstrasse 41 auf und wird auf der Homepage veröffentlicht. Die Beschlüsse werden publiziert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 11:20 Uhr

Rüschlikon, 20.11.2019

Für das Protokoll

Danielle Maron

Genehmigung des Protokolls: Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig

Datum

Unterschrift

N. Bischoff Merz, Präsidentin

C. Lehmann, Stimmenzählerin

H.U. Giezendanner, Stimmenzähler